

Gemeinderat von Zürich

20.06.07

Postulatvon Albert Leiser (FDP)
und Hedy Schlatter (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen bei der Fallführung der Sozialhilfe vermieden werden kann, dass die für die Bezahlung der Miete oder Krankenkassenprämien vorgesehenen Beträge durch Sozialhilfebezügler zweckfremd verwendet werden können.

Begründung:

Gemäss den Unterlagen, die an der diesjährigen Medienkonferenz der Sozialbehörde abgegeben wurden, macht die missbräuchliche Verwendung der Miete und der Krankenkassenprämien weitaus der grösste Teil der zweckentfremdeten Gelder aus.

Die Eigenverantwortlichkeit von Sozialhilfebezügern soll grundsätzlich auch bezüglich der Fähigkeit, dem Zahlungsverkehr ordentlich nachzukommen, nicht geschmälert werden. Aber im Falle von Nichtbezahlen der Mieten oder Krankenkassenprämien – oft über Monate – muss sichergestellt sein, dass z.B. Hinweise der Vermieterschaft oder der Krankenkassen an das fallführende Sozialzentrum ernst genommen werden und in der Folge z.B. eine direkte Mietzinsüberweisung veranlasst wird. Die gängige Praxis, dass solche Hinweise aus Datenschutzgründen abgewiesen werden, ist zu ändern.

